Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 898
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2020)

zum Thema:
Corona-Personalpool

und **Antwort** vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 898
vom 10. Dezember 2020
zum Corona-Personalpool

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann gibt es den von der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichteten Corona-Personalpool?

Zu 1.: Im April dieses Jahres wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen der Corona-Personalpool eingerichtet, mit dem die Möglichkeit eines verwaltungsübergreifenden befristeten und freiwilligen Austauschs von Personal zur schnellen und organisatorisch einfachen Unterstützung von Dienststellen, insbesondere der bezirklichen Gesundheitsämter, angeboten wird. Die Personalstellen der Senatsverwaltungen und Bezirksämter von Berlin wurden mit Schreiben vom 06. April 2020 über die Einrichtung des Corona-Personalpools informiert.

2. Wer kann auf diesen Personalpool zurückgreifen?

Zu 2.: Alle Senatsverwaltungen einschließlich ihrer nachgeordneten Behörden sowie alle Bezirksämter haben die Möglichkeit den Personalpool zu nutzen.
Die technische Unterstützung wird im Rahmen eines Fachnetzwerks durch die Senatsverwaltung für Finanzen umgesetzt. Aus den Personalwirtschaftsstellen bzw.

dem Bereich der Stellenwirtschaft der einzelnen Dienststellen werden zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die den passwortgeschützten Zugriff zum Corona-Personalpool haben.

3. Wer kann sich in diesem Personalpool registrieren?

Zu 3.: Die Meldung von Dienstkräften zum Corona-Personalpool erfolgt durch die jeweilige Dienststelle. Hierzu erfragt jede Dienststelle bei ihren Dienstkräften die grundsätzliche Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit. Es sollen vorrangig diejenigen Dienstkräfte angefragt werden, die nicht zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes benötigt werden und deren momentane Aufgaben unter Abwägung von Prioritäten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Unter dieser Voraussetzung und nach Abstimmung mit den jeweiligen Führungskräften der betreffenden Dienststelle kann die Meldung der Dienstkräfte erfolgen.

4. Wie viele Personen haben sich bisher in dem Personalpool registriert, welche Voraussetzungen müssen sie mitbringen und wer überprüft diese?

Zu 4.: Mit Stand vom 10. Dezember 2020 wurden insgesamt 47 Beschäftigte, die sich zu einem freiwilligen Einsatz bereit erklärt haben, durch Senatsverwaltungen bzw. nachgeordnete Behörden im Corona-Personalpool registriert.
Der Prozess des Personalaustauschs erfolgt in dezentraler Verantwortung der beteiligten Dienststellen. Der Kontakt erfolgt über die auf den Corona-Personalpool zugriffsberechtigten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der betreffenden Dienststellen. Alle Fragen der erforderlichen Qualifikation und anderer Voraussetzungen für einen Einsatz der freiwilligen Dienstkräfte werden bilateral zwischen den Dienststellen geklärt.

5. Welche Aufgaben sollen bzw. dürfen die dort registrierten Personen übernehmen?

Zu 5.: Die Einsätze erfolgen auf der Grundlage von zusätzlichen coronabedingten Aufgaben, für die die Dienststellen zusätzlich zu ihrem Stammpersonal kurzfristig Personalunterstützung benötigen. Daher kann dienststellenexternes Personal erst abgefordert werden, wenn die Dienststelle erklärt, dass ämterübergreifend dienststelleninterne Personaleinsatzmöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Abforderungen der Dienststellen erfolgen auf der Grundlage eines stichpunktartig beschriebenen Einsatzgebiets. Für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten sollen die freiwilligen Dienstkräfte verschiedene Tätigkeiten in den bezirklichen Gesundheitsämtern oder auch andere Aufgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung übernehmen.

6. Wie viele Einsätze von welcher Dauer hat es für welche Aufgaben bei jeweils welcher Stelle bisher gegeben?

Zu 6.: Im Zeitraum seit Einrichtung des Corona-Personalpools bis zum 10. Dezember 2020 wurden sechs freiwillige Dienstkräfte aus dem Corona-Personalpool abgefordert.

7. Zu welchen bzw. wessen Konditionen kommt ein Vertrag zustande?

Zu 7.: Der Einsatz der freiwilligen Dienstkräfte erfolgt im Rahmen einer Abordnung. Dadurch ist es möglich, auf sehr kurzem Wege geeignetes Personal innerhalb der Behörden einzusetzen. Es gilt der Grundsatz, dass sich für freiwillig meldende Beschäftigte keinerlei Nachteile entstehen sollen. Ein freiwilliger, nicht wertgleicher Einsatz hat grundsätzlich keine besoldungsrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Auswirkungen. Nach Beendigung des Einsatzes kehrt die Dienstkraft wieder an ihren ursprünglichen Arbeitsplatz zurück.

8. Mit welchen Mitteln unterstützt der Senat den Personalpool und über welche Kompetenzen bzw. Einflussmöglichkeiten verfügt er?

Zu 8.: Die Senatsverwaltung für Finanzen hat für das Verfahren zur Einrichtung des Corona-Personalpools die Prozessinitiierung, -moderation und -klärung übernommen. Sie stellt die technischen und operativen Möglichkeiten eines landesweiten Personalaustauschs zur Verfügung und klärt die rechtlichen Rahmenbedingungen.
Die Meldung von freiwilligen Dienstkräften zum Corona-Personalpool sowie die Abforderung und der Einsatz dieser Dienstkräfte liegt in der Zuständigkeit der beteiligten Dienststellen. Die Verantwortung zur Pflege der Daten erfolgt ebenfalls dezentral und obliegt ausschließlich der jeweiligen Dienststelle.

9. Inwiefern unterscheidet sich der Corona-Personalpool der Senatsverwaltung für Finanzen vom Angebot des Berliner Krisenpersonalpools für das Pflege- und Gesundheitswesen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung?

Zu 9.: Der Berliner Krisenpersonalpool ist ein Angebot der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, das Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten und Krankenhäusern die Möglichkeit bietet, Kontakt zu qualifiziertem Personal aufzunehmen. Dabei ist der Berliner Krisenpersonalpool ausschließlich auf die Kontaktaufnahme zwischen interessierten Einrichtungen und qualifizierten Personen ausgelegt. Hier können Einrichtungen zusätzlich benötigte Stellen inserieren. Menschen mit einer pflegerischen oder medizinischen Qualifikation, die ihre Hilfe anbieten möchten, finden auf der Plattform schnell und unkompliziert Angebote, um in dieser herausfordernden Situation mitzuhelfen.

Der Corona-Personalpool dient dazu, innerhalb der Berliner Verwaltung für einen befristeten Zeitraum freiwillige Dienstkräfte, die bereits im Land Berlin beschäftigt sind,

auf coronabedingt temporär wichtigen Arbeitsplätzen innerhalb des Landes Berlin einzusetzen.

Berlin, den 14.12.2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen